

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!



Löwenstein & Bánhegyi
Rechtsanwälte

Altenritter Straße 9
34225 Baunatal
www.recht21.com

Vollmacht

Hiermit erteile ich

Herr/Frau/ Firma	
wohnhaft in/ ansässig in	
in Sachen	
wegen	

den Rechtsanwälten

Frank Löwenstein & Gil Bánhegyi
Altenritter Straße 9
34225 Baunatal

Vollmacht

1. zur Prozess- bzw. Verfahrensführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „in Sachen / wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Erläuterungen zur Vollmacht

Die Vollmacht dient nach Außen, d.h. bei Kontakten mit Behörden, Gerichten oder anderen Dritten, dem Nachweis, dass Sie uns beauftragt haben und wir für Sie tätig werden dürfen.

Die Vollmacht ist zugleich die Bestätigung der Auftragserteilung.

Zum Teil ist die Vorlage einer unterzeichneten Originalvollmacht zwingend notwendig, um wirksam für den Mandanten handeln zu können (z.B. in Verwaltungsgerichtsverfahren oder bei der Erklärung von Kündigungen). In vielen Fällen genügt dagegen zwar auch eine mündliche Vollmacht. Da auch in solchen Fällen immer wieder nach der schriftlichen Vollmacht gefragt wird, dient es der Verfahrensbeschleunigung, wenn man sogleich eine schriftliche Vollmacht vorlegen kann.

Bitte drucken Sie mindestens ein Exemplar aus und reichen Sie es unterzeichnet an uns zurück (Ort und Datum bitte nicht vergessen). Da in der Regel ein Originalexemplar der Vollmacht in unserer Handakte verbleibt und ein weiteres zu den Behörden- oder Gerichtsakten zu geben ist, wäre es hilfreich, wenn Sie uns von Anfang an mehrere Exemplare der Vollmacht unterzeichnet zurücksenden.

Die Vollmacht erlischt ohne weiteres bei Beendigung des Mandats, für die sie erteilt worden ist.

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO:

Die anwaltlichen Gebühren richten sich ggf. nach dem Gegenstandswert.